

Sie können die QR Codes nützen um später wieder auf die neuste Version eines Gesetzestexts zu gelangen.

# RS Vwgh 1990/4/23 90/19/0079

JUSLINE Entscheidung

② Veröffentlicht am 23.04.1990

### Index

001 Verwaltungsrecht allgemein 60/02 Arbeitnehmerschutz

#### Norm

AAV §46 Abs13;

AAV §46 Abs9;

VwRallg;

#### Rechtssatz

Als geeignet und fachkundig iSd§ 46 Abs 13 AAV sind Aufsichtspersonen anzusehen, wenn sie die für die jeweilige Prüfung notwendigen fachlichen Kenntnisse und Erfahrungen besitzen und auch die Gewähr für eine gewissenhafte Durchführung der Prüfungsarbeiten bieten. Solche Aufsichtspersonen sind zB Poliere, Bauleiter oder fachkundige Aufsichtspersonen von Gerüstbauunternehmen (Hinweis Felix-Merkl-Vogt, Allgemeine Arbeitnehmerschutzverordnung,

3. Auflage, 116).

## **European Case Law Identifier (ECLI)**

ECLI:AT:VWGH:1990:1990190079.X05

Im RIS seit

11.07.2001

**Quelle:** Verwaltungsgerichtshof VwGH, http://www.vwgh.gv.at

© 2025 JUSLINE

 $\label{eq:JUSLINE between the model} \begin{tabular}{ll} JUSLINE @ ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter \& Greiter GmbH. \\ & www.jusline.at \end{tabular}$